

Der Rücktritt Bredts sicher.

Mißtrauensantrag der Wirtschaftspartei.

Berlin, 4. Dezember. Im Laufe des Donnerstagnachmittags wurde im Reichstag bekannt, daß aus den Reihen der Wirtschaftspartei heraus ein förmliches Mißtrauensvotum gegen die Regierung Brünning eingebracht werden soll. Unterzeichnet war dieser Mißtrauensantrag von 18 Mitgliedern der wirtschaftsparteilichen Reichstagsfraktion, so daß 5 Namen fehlten, unter denen sich die des Reichsjustizministers Dr. Bredt und des Abg. Coslauer befanden. Als dem Reichskanzler Mitteilung von dem bevorstehenden Mißtrauensvotum der Wirtschaftspartei gemacht wurde, berief er im Reichstag eine Ministerbesprechung ein, in der Einvernehmen darüber bestand, daß angesichts dieser Tatsache ein längeres Verbleiben Dr. Bredts im Kabinett ausgeschlossen sei. Der Reichskanzler wird deshalb bei der ersten Gelegenheit dem Reichspräsidenten die Annahme des Demissionsgesuches des Reichsjustizministers empfehlen. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß die Bewilligung des Gesuches im Laufe des Sonnabends erfolgen wird.

Obwohl durch den Übergang der Wirtschaftspartei in die Opposition die Basis für das Kabinett sehr schmal geworden ist, zumal auch die Landvolkpartei für die Aufhebungsanträge stimmen dürfte, rechnet man in Regierungskreisen doch mit einer Inzidenz über sicheren Mehrheit von etwa 15 Stimmen. Die Sozialdemokraten werden vollständig zur Stelle sein und auch bei der Deutschen Volkspartei werden nur die Mitglieder fehlen, die, wie von Nordhoff und Dr. Scholz, durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind. Die Schwierigkeiten, die mit der Bayerischen Volkspartei wegen der Aufnahme des vom Reichstag noch nicht verabschiedeten Steuervereinfachungsgesetzes entstanden sind, waren im Laufe des Donnerstagnachmittags Gegenstand einer längeren Aussprache zwischen den Vertretern der Bayerischen Volkspartei und dem Reichskanzler. Von der Fortsetzung dieser Erörterungen erwartet man in Regierungskreisen eine völlige Bereinigung der Differenzen noch vor den entscheidenden Abstimmungen, so daß auch von dieser Seite her Überraschungen nicht befürchtet werden.

Reichslandbund und Notverordnung.

Das Präsidium des Reichslandbundes wurde beim Reichs-ernährungsminister über die Notverordnung der Reichsregierung vorförmlich. Die bittere Enttäuschung des Landvolkes über die unzureichenden Agrarmaßnahmen, besonders ihre Unvollständigkeit für die gesamte Vieh- und Veredelungswirtschaft, die heuerliche Auslieferung und Entziehung der Landwirtschaft unter der irreführenden Parole der Steuervereinfachung, das völlige Fehlen des Ausbaues und der Umgestaltung der Viehhaltung wurden hierbei nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Ein entsprechender persönlicher Schritt des Präsidiums beim Reichsfinanzminister erfolgt dieser Tage. Der Bundesvorstand des Reichslandbundes ist zu einer außerordentlichen Tagung Ende nächster Woche einberufen worden.

Gegen den Abbau des Mieterschutzes.

Sonntag Beratungen im ganzen Reich.

Der Reichsbund Deutscher Mieter hat sämtliche Reichstagsfraktionen seine Einsprüche gegen die Notverordnung bezüglich des Abbaus des Mieterschutzes zur Kenntnis gebracht. Der Bundesrat des Reichsbundes und die Vertreter der großen Vereine aus dem ganzen Reich werden am Sonntag dem 7. d. M. eingehend zur Notverordnung Stellung nehmen und im Anschluß daran ihre Forderungen nochmals den Reichstagsfraktionen unterbreiten.

Keine deutsch-tschechoslowakische Einigung

Um den Kohlenaustausch.

Die am 2. und 3. Dezember in Prag geführten Verhandlungen über Erneuerung des deutsch-tschechoslowakischen Kohlenaustauschabkommens sind ergebnislos verlaufen. Die Forderung auf Abänderung des Umrechnungsverhältnisses zwischen deutscher Steinkohle und böhmischer Braunkohle, das bisher dem tatsächlichen Preis- und Heizwert nicht entsprach, wurde abgelehnt. Ein tschechischer Antrag auf ein kurzfristiges Provisorium über den 1. Januar 1931 hinaus wurde von den deutschen Vertretern abgelehnt, jedoch erklärten sie sich zu weiteren Verhandlungen in Berlin bereit.

Das neue polnische Kabinett.

Ein gefügiges Werkzeug Pilsudskis.

Der polnische Staatspräsident hat das neue Kabinett Slawek bestätigt. Dem Kabinett gehören an: Ministerpräsident: Oberst Slawek; Stellvertretender Ministerpräsident: Oberst Bieracki; Krieg: Marschall Pilsudski; Außerer: Jasefski; Stellvertretender Außenminister: Oberst Bed; Finanz: Oberst Matyszewski; Innerer: General Skladkowski; Justiz: Staatsanwalt Michalowski; Agrar: Janta-Polczynski; Kultus: Czerninski; Verkehr: Kühn; Handel: Oberst Prystor; Öffentliche Fürsorge: General Hubicki; Post: Oberst Boerner; Öffentliche Arbeiten: General Kowib-Keugebauer; Agrarreform: Prof. Kozlowski-Lemberg.

Oberst Slawek wird auch weiterhin die vollste Gefügigkeit des neuen Kabinetts den Forderungen Pilsudskis gegenüber restlos garantieren.

Sozialdemokrat wurde Präsident des Nationalrates.

Abgeordneter Eidersch gewählt.

Die neue österreichische Regierung hat die Geschäfte übernommen. Im Nationalrat wurde auch der neue Präsident gewählt. Mit Hilfe der großdeutschen Stimmen erreichte der sozialdemokratische Kandidat Eidersch zusammen 80 Stimmen, gegenüber dem christlichsozialen Kandidaten Kamek, der nur 73 Stimmen erhielt. Es waren insgesamt drei Wahlgänge nötig, immer ging aus ihnen Eidersch mit 80 Stimmen siegreich hervor. Vizepräsidenten wurden Kamek (christlichsozial) und Dr. Straßner (Großdeutscher).

Dr. Eßener über das Unglück des R. 101.

Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsgericht über das Unglück des R. 101 erklärte Dr. Eßener, die erste Senkung des Vorschiffes sei durch vertikale Bewegungen eingeleitet worden, als bei dem

Wachwechsel der neue Steuerer sich erst an die damaligen Steuereigenschaften des Schiffes habe gewöhnen müssen. Hinzu käme, daß das Schiff etwa drei bis vier Tonnen Untertreibung gehabt hätte und daß infolge von Gasverlusten in den vorderen Gaszellen das Vordergeschiff schwerer als das Hintergeschiff war.

Lardieu gestürzt.

Niederlage der französischen Regierung im Senat und in der Kammer.

Rücktritt des Gesamtkabinetts.

Die Aktion gegen den französischen Ministerpräsidenten Lardieu war von Erfolg begleitet. Die Regierung ist in der Kammer bei der Beratung der nationalen Aufrüstungspläne, wozu der ehemalige Arbeitsminister Loucheur einen Zusatzantrag gestellt hatte, mit 291 gegen 294 Stimmen in die Minderheit gesetzt worden.

Im Senat kam es ebenso zu einer Niederlage der Regierung im Zusammenhang mit einer Interpellation, die die Demokratische Linke — die größte Fraktion des Senats — durch ihren Vertreter Dory einbringen ließ. Er forderte von der Regierung eine klare und ungewundene Stellungnahme zu dem Problem, das in Frage stehe. Diese sei um so dringlicher, als man sich in der Umgebung des Kriegsministers bereits mit dem Gedanken der Wiederabschaffung der einjährigen Dienstzeit zu tragen scheine. Die Demokratische Linke lehnte einen Antrag, einfach „zur Tagesordnung überzugehen“, den die Regierung durchsetzen wollte, ab.

Lardieu wollte dies erzwingen und stellte die Vertrauensfrage in aller Form.

Bei der Abstimmung im Senat blieb die Regierung mit acht Stimmen in der Minderheit.

Das Gesamtkabinetts Lardieu hat hierauf dem Präsidenten der Republik sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Rücktritt wurde genehmigt. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sollen bereits am Freitag vormittag aufgenommen werden.

Hus unserer Heimat

Wilsdruff, am 5. Dezember 1930.

Rechtblatt für den 6. Dezember

Sonnenaufgang	7 ⁵⁰	Mondaufgang	15 ⁴⁴
Sonnenuntergang	15 ³⁰	Monduntergang	8 ⁴⁸

1849: Generalfeldmarschall von Radenien geboren.

Nikolausfest.

Mit dem heiligen Nikolaus ist das eine besondere Sache. Er ist einer der Hauptheiligen der griechischen, besonders der russischen Kirche, weshalb in Russland drüber so viele Männer Nikolaus heißen; aber auch wir haben ihn uns im Laufe der Zeiten so zu eigen gemacht, daß man in einem großen Teil Deutschlands, in der Schweiz und in den Niederlanden sein Fest, das auf den 6. Dezember fällt, in schöner Weise feiert. Die Kinder werden beschenkt und es ist eine Art vorweggenommene Weihnachtsfeier, so daß der Dezember für viele, die das Schenken am Nikolausfest mitmachen, ein wenig festlich werden kann. „Ja, aber warum wird denn am Nikolausfest geschenkt?“ werden sich viele fragen. Da muß nun wieder die Legende heran. Der heilige Nikolaus, der ein Wundertäter war — richtig bedeutet sein Name „Volkssieger“ —, soll einmal einem verarmten Edelmann nach Geld zur Aussteuerung seiner Tochter ins Haus geworfen haben. Das hat man denn zum Anlaß genommen, um Leuten denen man eine Freude bereiten möchte, am Nikolausfest auch etwas ins Haus zu werfen, was in vielen Fällen wörtlich zu nehmen ist: die Geschenke werden nämlich gut verpackt und in geheimnisvoller Weise gegen die Tür geworfen, ein Brauch, den man wohl vom nordischen Julefest übernommen hat. So spielt in den Nikolausfest auch etwas althergebrachtes hinein. Wie sehr das alles durchheimatbergemüht ist, erkennt man auch daraus, daß für viele der Nikolaus und der „brummlige“ Anecht Auprecht, der aber im Grunde seiner Person sehr gutmütig ist, ein und dieselbe Person sind. Er kommt es, daß der Anecht Auprecht hier und da auch Anecht Nikolaus, wozu man auch „Nikolaus“ oder „Butterklas“ sagt genannt wird. Er trägt — die Kinder wissen das ja — ein zotteliges Gewand, hat eine Rute und einen Sack und droht den ungehoramen Kindern mit Rutenstreichen, während er für die artigen Kinder Nüsse und Äpfel bereit hat. Nikolaus ist am 6. Dezember 345 (nach andern erst 352) gestorben. Das Morgenland hat ihn schon ziemlich früh verehrt, das Abendland aber erst seit dem Mai 1087, wo seine Leiche nach Bari in Italien gebracht wurde. Nach diesen Feststellungen bleibt uns nur noch übrig, den Kindern und den Großen ein frohliches Nikolausfest zu wünschen.

Blühende Aeste. In einer sehr verdrehten Wochenzeitung war kürzlich ein Verfahren beschrieben, wie man zur Winterzeit die Zimmer mit blühenden Aesten schmücken könne. Das Verfahren setzt voraus, daß man die Bäume und Sträucher erst der knospenreichen Zweige beraubt. Wenn jemand die Niersträucher oder Obstbäume seines Gartens in dieser Weise plündern will, so läßt sich dagegen nichts einwenden, denn mit seinem Eigentum kann der Mensch ja umgehen, wie er will. Ob er wirklich so herrlich blühende Zweige erzielt, ist ja trotzdem noch die große Frage. Die Erfahrung lehrt nun aber, daß durch solche Notizen, die von Hunderttausenden gelesen werden, eine insofern recht unheilvolle Wirkung ausgeht, als nicht die Gärten, sondern die freie Natur geplündert wird. In allen Gauen des deutschen Vaterlandes kennt man die ernsthaften Bestrebungen aller wahren Naturfreunde, die Heimat vor Raub und Plünderung zu schützen. Was nützt aber alle Aufklärung, wenn sonst vortrefflich geleitete Zeitungen durch solche „Anzeige“ alle Schutzbemühungen durchbrechen? Bei den Versuchen, „Barbara-Zweige“ zu gewinnen, kommt, wie wir schon einmal betont haben, nie etwas Gutes heraus und deshalb lasse man die Finger davon und schone Baum und Strauch der Heimatfluren, anstatt daran herumzuschneiden.

Raubreif. Prachtige Winterbilder hatte vergangene Nacht der große Zauberer Natur hervorgebracht. Alle Bäume hatte er die überzudert und die Telegraphendrähte erschienen wie fingerstarke Stride. Der starke Nebel hatte sich in Raubreif verwandelt und die wunderbarsten Gebilde geschaffen. Das Quecksilber war einige Grade unter den Nullpunkt gesunken und es scheint, daß der Winter nun doch allmählich kommen will. Zeit wird's ja!

DBV-Ortsgruppe Wilsdruff. Die gefrige Monatsversammlung in „Stadt Dresden“ erlebte eine sehr reichhaltige Tagesordnung. Der Vorsitzende Schabel wies eingangs auf den 54. Ab-Ladenklus am Heiligabend hin und machte auf die Deutsche Hausbücherei und auf den Deutschen Ring als ein Unternehmen des DBV, als Mittel zur Bekämpfung der Berliner Altpapalliteratur aufmerksam. Besonderer Anteilnahme begegnet

die Doppelbedienfrage und das Vorgehen des DBV, das bereits allerhand Erfolg erzielt hat. Man hofft, daß es auch in Wilsdruff gelingt, mit den Firmen, die noch Doppelbedienere schäftigen, zu einer Einigung zu gelangen. Mit dem Liebe deutscher Kaufmannstreue fürs Vaterland schloß der erste Teil der Versammlung. Im zweiten lief ein interessanter Film über die Gewinnung und Veredelung des Eisens, der durch die Erklärungen eines Kollegen aus der Eisenbranche allgemeiner verständlich wurde. Wie der Beschluß, den stellunglosen Mitgliedern eine Weihnachtsfeier zu bereiten, so zeugte auch das der Versammlung folgende gefellige Beisammensein von dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschnationalen Kaufmannsgesellen. E. g.

„Kleinstadthaus“, das Festspiel von Franciscus Nagler, bringt unere Schule Sonnabend und Sonntag im „Löwen“ zur Aufführung. Wer sich wieder einmal an des Leisniger Kantors köstlichem Humor, an seinen mit viel Liebe gezeichneten Kleinstadthaus er freuen will, der besuche eine der Vorstellungen. Aber auch dem, der weniger das Beschauliche liebt, wird viel geboten. Der Hofenmarkt, der Firtus, das Schützenfest sorgen für Abwechslung. Verständnisinniges Schmuzzeln bei den Damen erweckt das Damenkränzchen. Die meisten Lacher hat natürlicherweise das Katzenquartett auf seiner Seite. Der Andrang zu den Vorstellungen wird sicher sehr stark. Da die Sonnabendvorstellung bereits anverkauft ist, hat man noch eine dritte Aufführung am Sonntag abend vorgegeben. Aber auch da ist die Sache wie sie ist. Jedenfalls empfiehlt sich die vorherige Besorgung der Eintrittskarten. Eine nochmalige spätere Wiederholung kann wegen der Beschaffung der Kostüme nicht stattfinden.

Zur Kirchenmusik am Sonntag, den zweiten Advent (7. Dezember), sei mitgeteilt, daß Hr. Herbst-Helbigsdorf das Adventslied „Siehe, siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an“ aus der Sammlung zwölf geistlicher Lieder von Ewald Röder singen wird. Dieser Komponist wurde am 29. Januar 1863 zu Waldau in Schlesien geboren. Er war Schüler des Königl. Instituts für Kirchenmusik, seit 1891 Kantor und Organist zu Lauban, seit 1898 Königl. Musikdirektor, Komponist von Orgelkompositionen, Chor- und Festmolekten, Schöpfer des Oratoriums „Der Däwling zu Rain“ und Schriftsteller. — Der Name Röder hat überhaupt in Musikerkreisen einen guten Klang. Es sind noch sechs Musiker, große Orgelbauer, Komponisten gleichen Namens bekannt.

Wegen Reinigung geschlossen sind Montag und Dienstag die Verkaufsräume des Verwaltungsgedäudes.

Der Demosopatische Verein ladet seine Mitglieder für nächsten Dienstag abends 8 Uhr nach der „Tonhalle“ ein, wo Heilfunder Schuber einen Vortrag über „Nerven, Nervenkrankheiten, Nervosität“ hält. Auch Gäste sind willkommen.

Tierfuchen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand der Tierfuchen in Sachsen am 30. November dieses Jahres waren in der Amtshauptmannschaft Weichen zu verzeichnen: Maul- und Klauenfuche in 19 Gem., 40 Geb.; Schweinefuche in 1 Gem., 1 Geb.; antledende Blutarmut der Einhufer in 2 Gem., 3 Geb.; Bienenfuchen in 1 Gem., 1 Geb.

Die abgeänderte Bürgersteuer. Der Reichsminister der Finanzen regelt in einem Rundverlaß die Erhebung der Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn. Soweit die Bürgersteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben wird, beschränkt sich die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einbehaltung der Bürgersteuereraten vom 10. Januar und 10. März auf die Fälle, in denen der steuerschlichtige Arbeitnehmer am Fälligkeitstage der betreffenden Bürgersteuereraten in seinen Diensten gestanden hat. Ist für den Arbeitnehmer bei der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung wegen Nichtüberschreitens der Einkommensteuerbegrenzung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer) nicht vorzunehmen, so ist auch die am 10. März fällig gewordene Bürgersteuererate vom dem Arbeitgeber nicht einzubehalten. Zu beachten ist, daß für die Nichteinbehaltung nur die Bürgersteuererate vom 10. März in Betracht kommt. Legt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber rechtzeitig vor der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung eine Bescheinigung der Gemeinde vor, wonach er von der Bürgersteuer vom 10. März befreit worden ist, so hat der Arbeitgeber von der Einbehaltung der Bürgersteuererate vom 10. März ebenfalls abzusehen. Durch die neue Notverordnung hat die Bürgersteuer eine Milderung erfahren; die ursprüngliche Fassung ist dahin geändert worden, daß die Bürgersteuer nur erhoben werden darf von über 20 Jahre alten Personen, die selbständig auf eigene Rechnung leben. Ältere Familienangehörige, die kein selbständiges Einkommen haben und die bei Verwandten wohnen, sind also steuerfrei. Auch Angehörige der Reichswehr sind steuerfrei, ebenso alle Personen, die Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, Kriegsbeschädigtenrente oder Fürsorgeunterstützung beziehen sowie Sozialrentner mit einem Einkommen nicht über 900 Mark im Jahre. Die Bürgersteuer wird gestaffelt: Bis 1200 Mark = 3 Mark, 1200 bis 4500 Mark = 6 Mark, 4500 bis 6500 Mark = 9 Mark, 6500 bis 8000 Mark = 12 Mark, dann stufenweise steigend 100 000 bis 250 000 Mark = 500 Mark, 250 000 bis 500 000 Mark = 1000 Mark.

Weihnachtsheiligabend ohne Tanz! Mehrfache Anfragen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Verordnung über geschlossene Zeiten am Weihnachtsheiligabend keine Tanzveranstaltungen abgehalten werden dürfen, und zwar weder an öffentlichen Orten, noch in Privathäusern oder in Räumen geschlossener Gesellschaften. An diesem Tage dürfen auch keine Ausnahmebewilligungen von diesem Verbote erteilt werden.

Lehrlingschutz bei Arbeitsmangel. Eine Entscheidung der sächsischen Gewerbeämter. Die Frage, ob in wirtschaftlich schwieriger Zeit die Möglichkeit besteht, die Lehrlinge ohne weiteres a u s s e h e n zu lassen, ist jedoch durch eine Entscheidung der sächsischen Gewerbeämter redlich geklärt worden. Danach kann das Lehrverhältnis nicht einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt werden; es hat vielmehr in erster Linie als Erziehungs- und Auszubildungsverhältnis zu gelten. In Fällen, in denen sich während der stillen Zeit die eigentliche berufliche Beschäftigung nicht durchführen läßt, ist ein entsprechender theoretischer Werkstattunterricht einzurichten. Wenn auch dies nicht durchführbar ist, muß versucht werden, die Lehrlinge in einem möglichst gleichartigen Betriebe zur Fortsetzung der Lehre unterzubringen. Erst nach Erschöpfung dieser Möglichkeiten wird eine Erörterung zwischen den Parteien darüber zu erfolgen haben, ob und unter welchen Voraussetzungen der Lehrvertrag aufrecht erhalten werden soll, bzw. ob eine spätere Fortsetzung der Lehre eintreten kann. In der Entscheidung wird noch darauf hingewiesen, daß die Aufnahme einer Vereinbarung im Lehrvertrag, die weitere Aufhebungsgründe über den Rahmen des § 127b der Gewerbeordnung hinaus anführt, den Wegfall der Versicherungsfreiheit der Lehrlinge in der Arbeitslosenversicherung bewirkt.

Keine Erhöhung der Standesamtsgebühren. Das Reichsjustizministerium hat eine Erhöhung der Standesamtsgebühren, die der Sächsische Gemeindegtag angeregt hat, mit Rücksicht auf die Preisentwertung und auf die schwere wirtschaftliche Depression abgelehnt. Das Reichsjustizministerium hebt in seiner Antwort hervor, daß, wenn auch die Gebühren ziemlich niedrig bemessen seien, heute doch verschiedene Handlungen mit Gebühren belegt seien, die vor dem Kriege kostenfrei waren.